

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration Personal, Digitalisierung und Wirtschaft	
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen 404- Haupt- und Personalamt	
	Bearbeiter/in	Anja Süther	Petra Euler
	Telefon (0202)	563 – 5566	6324
	Fax (0202)	563 - 8400	
	E-Mail	anja.suether@stadt.wuppertal.de petra.euler@stadt.wuppertal.de	
	Datum:	16.08.2024	
	Drucks.-Nr.:	VO/1000/24/1-A öffentlich	
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität	
28.08.2024 Ausschuss für Schule und Bildung		Entgegennahme o. B.	
Fehlende Möbel an Grundschulen in Wuppertal Antwort auf die Große Anfrage der CDU- Fraktion vom 15.08.2024			

Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.08.2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt die Antwort ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Dr. Zeh

Begründung

Die CDU-Ratsfraktion bittet um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie viele und welche Schulen können nicht ausgestattet werden?

Alle Grundschulen konnten mit dem wesentlichen Mobiliar für das neue Schuljahr versorgt werden, so dass die Klassen ausgestattet sind. Das

Beschaffungsmanagement ist zudem mit allen Schulen in Kontakt und enger Abstimmung, um darüber hinaus noch bestehende zusätzliche Bedarfe, die nicht zwingend zu Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen müssen, schnellst möglich zu decken.

2. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die ausgelaufenen Rahmenverträge nicht verlängert bzw. ersetzt worden sind?

Rahmenverträge für alle gängigen Schulmöbel wurden zeitgerecht vor dem Auslaufen der letzten Verträge in verschiedenen Losen neu ausgeschrieben. Häufig gestalten sich die Ausschreibungen schwierig.

Zwar gibt es bereits für verschiedene Schulmöbel neue Rahmenverträge; für einige Tisch- und Stuhltypen, Materialschränke und Bänke fehlen diese allerdings noch. Die Vergaben für diese Lose mussten mehrfach aufgehoben werden, weil keine passenden Angebote eingegangen sind. Die Angebotsfrist der neuen Ausschreibung mit geänderten Vergabeunterlagen endet am 02.09.24, so dass dann auch hier hoffentlich kurzfristig ein Zuschlag erteilt werden kann.

3. Welches Konzept hat die Verwaltung erarbeitet, um für vor genannte Fälle die Übermittagsbetreuung zum Schuljahresbeginn zu gewährleisten?

Um die Schulen mit dem Mobiliar, für das es keine Rahmenverträge gibt, für das kommende Schuljahr trotzdem versorgen und auch die zusätzliche Mehr-/ Eingangsklassen ausstatten zu können, wurden entsprechende sog. Interimsvergaben durchgeführt. Die dazu vorliegenden Bestellungen sind in Abstimmung mit den Schulen erfolgt, so dass die notwendige Ausstattung zur Sicherstellung einer qualitativen Übermittagsbetreuung gegeben ist.

Darüber hinaus gehende Bestellungen, die sich auf nicht akute Bedarfe beziehen, können zurzeit nur mit Verzögerungen angegangen werden. Dies ist sowohl der vorgenannten Rahmenvertragssituation geschuldet, als auch verlängerten Lieferzeiten für Mobiliar sowie der angespannten Personalsituation in der Abteilung Beschaffungsmanagement.

4. Wie gedenkt die Verwaltung, das Problem des nicht ausreichend vorhandenen Platzes zu lösen?

Das Planungsbüro Biregio hat im Gutachten zur Grundschulentwicklungsplanung (VO/0042/23) den zusätzlichen Schulraumbedarf sowie den Raumbedarf zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz im Ganztage aufsteigend ab dem Schuljahr 2026/27 ermittelt.

Um den ermittelten Schulraumbedarf decken zu können, setzt der Schulträger auf zwei Bausteine: Die multifunktionale Raumnutzung sowie bauliche Erweiterungsmaßnahmen. Für die baulichen Erweiterungsmaßnahmen hat der Schulträger verschiedene Aufträge für Machbarkeitsprüfungen an das Gebäudemanagement übermittelt, die derzeit bearbeitet werden und in die Aufstellung einer neuen Grundschulentwicklungsplanung einfließen sollen. Dabei handelt es sich um kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. Nach Abschluss der Prüfungen kann beurteilt werden, ob die Maßnahme in den neuen Grundschulentwicklungsplan tatsächlich einfließen können. Dafür muss abgewogen

werden, welche Maßnahmen baulich möglich, wirtschaftlich tragbar und zeitlich in angemessenem Rahmen umsetzbar sind. Der Schulträger erstellt gerade einen Bericht für die politischen Gremien, in dem erste Zwischenergebnisse vorgestellt werden sollen.

Neue Raumnutzungskonzepte bieten neben Neu- und Ausbauten einen weiteren Ansatz, der mittels räumlicher als auch pädagogischer Verzahnung von Vor- und Nachmittag ungenutztes Potential in Schule ganzheitlich erschließt und Räume vielfältiger nutzbar macht. Das 2021 gestartete Pilotprojekt „Ganztägige Raumnutzung“ wird daher fortgeführt. In den Schuljahren 2025/26 sowie 2026/27 werden sich weitere Wuppertaler Grundschulen anschließen um die multifunktionalen Raumnutzung im Ganztag schulspezifisch zu entwickeln und flächendeckend umzusetzen. Dazu wird auf die die Vorlage zum OGS-Investitionsprogramm (VO/0872/24) verwiesen.

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Antwort auf eine Anfrage hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine